

# **N i e d e r s c h r i f t**

**über die**

**9. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gangelt**

**am**

**Dienstag, 08.03.2016, 19:00 Uhr,**

**im Forum des Rathauses, Burgstraße 10, in Gangelt.**

## **Anwesenheitsliste**

**- 9. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gangelt am  
08.03.2016 -**

### **Bürgermeister**

Herr Bürgermeister Bernhard Tholen

### **ordentliche Mitglieder**

Herr Dr. Heiner Breickmann

Herr Günther Dammers

Herr Wolfgang Erkens

Herr Cornelius Formen

Herr Horst Frank

Frau Ingrid Heim

Herr Hans-Günter Heinen

Frau Helga Heinen

Herr Harry Himpel

Herr Karl-Heinz Hinz

Herr Ludwig Kaprot

Herr Holger Kehmer

Herr Jens Kuypers

Herr Rainer Mansel

Herr Karl-Heinz Milthaler

Herr Hans Ohlenforst

Frau Freya Otto

Herr Stefan Palloks

Herr Hermann-Josef Peters

Herr Achim Philippen

Herr Hans Dieter Pitzke

Herr Hans-Willi Ritterbex

Herr Norbert Rulands

Frau Iris Scheufen

Herr Heinz-Josef Schlicher

Herr Heinz Schmitz

Herr Roger Schröder

Herr Leo Schroten

Herr Gerhard Schütz

Herr Oliver Thelen

Herr Leo Vaßen

### **von der Verwaltung**

Herr Beigeordneter Gerd Dahlmanns

Herr Helmut Görtz

Frau Dorothee Fernholz

## Inhaltsverzeichnis

### Öffentliche Sitzung

1. Einführung und Verpflichtung des neuen Ratsmitgliedes Freya Otto
2. Antrag der SPD-Fraktion auf Umbesetzung von Ausschüssen und eines Drittremiums sowie Vorsitz im Schulausschuss
3. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 "Gangelt-Nord/IV" in Gangelt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB  
hier:
  1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Bebauungsplanänderung
  2. Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB
4. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr.37 "An der Sittarder Hecke" in Gangelt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB  
hier:
  1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Bebauungsplanänderung
  2. Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB
5. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr.11 "Im Hönzel" in Birgden im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB  
hier:
  1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Bebauungsplanänderung
  2. Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB
6. 51. Änderung des Flächennutzungsplanes und gleichzeitige Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 "Erweiterung Gewerbepark - Gangelt" im Parallelverfahren  
hier:
  1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 51. Änderung des Flächennutzungsplanes
  2. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 "Erweiterung Gewerbepark - Gangelt" im Parallelverfahren
  3. Vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
  4. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
7. 49. Änderung des Flächennutzungsplanes und gleichzeitige Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 67 "Gangelt-Nord/V, Bauabschnitt 1" in Gangelt  
hier:
  1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB über die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes
  2. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 67 "Gangelt-Nord/V, Bauabschnitt 1" in Gangelt im

Parallelverfahren

3. Vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

4. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

8. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 "Im Jankerfeld/III" in Birgden gem. § 13 BauGB  
hier:
  1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
  2. Beratung der vorläufigen Planfassung
  3. Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 BauGB
  4. Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB
  
9. 48. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 66 "Hinter dem Kamp" in Hastenrath im Parallelverfahren;  
hier:
  1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplan
  2. Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung
  3. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
  
10. 52. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 70 "Philippenkühle" in Birgden im Parallelverfahren  
Hier:
  1. Auslegungsbeschluss für die 52. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB
  2. Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 70 "Philippenkühle" gem. § 3 Abs. 2 BauGB
  
11. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gangelt  
hier:
  1. Vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
  2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
  
12. Ordnungsbehördliche Verordnung über die Freigabe verkaufsoffener Sonntage im Jahre 2016
  
13. Antrag der Grün-Liberalen Fraktion zur Überprüfung der Möglichkeiten zur Reduzierung der Gefahrensituation auf der Straße "Palz" in Schierwaldenrath

Gegen 19:00 Uhr eröffnet der Bürgermeister die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, erwähnt die form- und fristgerechte Einladung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bürgermeister Tholen begrüßt zudem die Zuhörer und die Presse.

Zu Beginn der Sitzung fehlen die Ratsherren Plum und Rulands.

## T a g e s o r d n u n g

### Öffentliche Sitzung

#### 1. Einführung und Verpflichtung des neuen Ratsmitgliedes Freya Otto

Das neue Ratsmitglied Freya Otto wird feierlich in ihr neues Amt eingeführt und verpflichtet.

#### 2. Antrag der SPD-Fraktion auf Umbesetzung von Ausschüssen und eines Drittremiums sowie Vorsitz im Schulausschuss

#### Beschluss:

1. Dem der Sitzungsvorlage X/0259 beigefügten Antrag der SPD-Fraktion auf Umbesetzung der Ausschüsse und der Verbandsversammlung des Real-, Gesamt- und Hauptschulzweckverbandes wird zugestimmt.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass Herr Achim Philippen den Vorsitz des Schulausschusses übernimmt.

#### Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0259

- #### 3. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 "Gangelt-Nord/IV" in Gangelt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB
- hier:
1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Bebauungsplanänderung
  2. Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB

Bürgermeister Tholen macht auf die Befangenheit aufmerksam.

**Beschluss:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Gangelt-Nord/IV“ und der Begründung vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeinde mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die als Anlage beigefügte Stellungnahme der Verwaltung und des Planers zu den vorgebrachten Anregungen bzw. Stellungnahmen wird übernommen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen gegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S 2414) beschließt die Gemeindevertretung die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Gangelt-Nord/IV“ als Satzung.
  - 2.1 Die Begründung zum Bebauungsplan wird gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beschlossen.
  - 2.2 Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

X/0240

4. **4. Änderung des Bebauungsplanes Nr.37 "An der Sittarder Hecke" in Gangelt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB**  
**hier:**
  - 1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Bebauungsplanänderung**
  - 2. Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB**

**Beschluss:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „An der Sittarder Hecke“ und der Begründung vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeinde mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die als Anlage beigefügte Stellungnahme der Verwaltung und des Planers zu den vorgebrachten Anregungen bzw. Stellungnahmen wird übernommen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher

Belange, die Anregungen gegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S 2414) beschließt die Gemeindevertretung die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „An der Sittarder Hecke“ als Satzung.
  - 2.1 Die Begründung zum Bebauungsplan wird gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beschlossen.
  - 2.2 Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

X/0241

5. **4. Änderung des Bebauungsplanes Nr.11 "Im Hönzel" in Birgden im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB**  
**hier:**
  - 1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Bebauungsplanänderung**
  - 2. Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB**

Auch hier macht Bürgermeister Tholen auf die Befangenheit aufmerksam.

### **Beschluss:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Im Hönzel“ und der Begründung vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeinde mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die als Anlage beigefügte Stellungnahme der Verwaltung und des Planers zu den vorgebrachten Anregungen bzw. Stellungnahmen wird übernommen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen gegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S 2414) beschließt die Gemeindevertretung die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Im Hönzel“ als Satzung.
  - 2.1 Die Begründung zum Bebauungsplan wird gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beschlossen.

- 2.2 Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

X/0242

6. **51. Änderung des Flächennutzungsplanes und gleichzeitige Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 "Erweiterung Gewerbepark - Gangelt" im Parallelverfahren**  
**hier:**  
**1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 51. Änderung des Flächennutzungsplanes**  
**2. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 "Erweiterung Gewerbepark - Gangelt" im Parallelverfahren**  
**3. Vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**  
**4. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Herr Heinen macht auf die Entwässerungssituation für den Ort Mindergangelt aufmerksam.

Ratsmitglied Rulands erscheint vor der Abstimmung um 19.10 Uhr.

**Beschluss:**

1. Der Flächennutzungsplan wird in der 51. Änderung geändert. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem beiliegenden Planwerk.
2. Für den genannten Geltungsbereich wird der Bebauungsplan Nr. 69 „Erweiterung Gewerbepark - Gangelt“ aufgestellt. Das Aufstellungsverfahren erfolgt zeitgleich mit der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Für das Verfahren des Bebauungsplanes Nr. 69 „Erweiterung Gewerbepark-Gangelt“ und für die zeitgleiche 51. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die vorgezogene Bürgerbeteiligung durchzuführen.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden könnten, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen. Die Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt auf der Grundlage der in der Sitzung vorgestellten Planunterlagen.



**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

X/0172

7. **49. Änderung des Flächennutzungsplanes und gleichzeitige Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 67 "Gangelt-Nord/V, Bauabschnitt 1" in Gangelt**  
**hier:**
- 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB über die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes**
  - 2. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 67 "Gangelt-Nord/V, Bauabschnitt 1" in Gangelt im Parallelverfahren**
  - 3. Vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**
  - 4. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Herr Tholen macht auf die Befangenheit aufmerksam.

Frau Heinen bittet um Aufnahme folgender Wortmeldung ins Protokoll:

„Wegen der Unabwägbarkeiten (nördliche Umgehung Gangelt und Anbindung an die B 56n) und diesbezüglich die geplante Verkehrsführung im Neubaugebiet Gangelt Nord V lehnt die Fraktion der Freien Wähler den Beschluss ab.

Begründung: Die Freien Wähler sehen absolut nicht ein, dass eine gute Straße, wie die Hastenrather Straße, teilweise stillgelegt werden bzw. abgeschlossen werden soll.

Die hohen Ausgaben für den Bau neuer Straßen könnten durch Öffnung und durchgängige Benutzung der Hastenrather Straße deutlich gesenkt werden.“

Zudem bittet Herr Heinen zur Aufnahme seiner Wortmeldung ins Protokoll:

„Die geplante Abtrennung der Hastenrather Straße an der B 56 oder von der B 56 im Erschließungskonzept in „Begründung zur frühzeitigen Beteiligung“ dient nach Meinung der Freien Wähler nicht einer sinnvollen Verkehrsführung, sondern der Aufrechterhaltung einer verkehrsberuhigten Wohnlage für einen privilegierten Bürger auf Kosten der Allgemeinheit.“

Die in der Begründung aufgeführte Abbindung der B 56 von der Hastenrather Straße soll ersatzlos gestrichen werden. Hierüber soll im Laufe des Verfahrens noch in den Gremien beraten werden.

Nach eingehender Diskussion lässt der Bürgermeister für den Beschluss einschließlich der Erweiterung, der in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 01.03.2016 beschlossen wurde, abstimmen.

### **Beschluss:**

1. Der Flächennutzungsplan wird in der 49. Änderung geändert. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem beiliegenden Planwerk.
2. Für den genannten Geltungsbereich wird der Bebauungsplan Nr. 67 „Wohngebiet Gangelt-Nord/V, Bauabschnitt 1“ aufgestellt. Das Aufstellungsverfahren erfolgt zeitgleich mit der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Für das Verfahren des Bebauungsplanes Nr. 67 „Wohngebiet Gangelt-Nord/V, Bauabschnitt 1“ und für die zeitgleiche 49. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die vorgezogene Bürgerbeteiligung durchzuführen.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden könnten, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.  
Die Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt auf der Grundlage der in der Sitzung vorgestellten Planunterlagen.

Die textlichen Festsetzungen zu diesem Bebauungsplan und auch bei künftigen Bebauungsplänen sind um folgendes zu ergänzen:

„Bei Baugrenzen (Baufenstern) von 16 m und mehr sollen Altane, Balkone und Terrassen nur innerhalb der Baugrenzen zugelassen werden. Bei kleineren Baugrenzen (Baufenstern) darf die Bautiefe 16 m inklusive Altane, Balkone und Terrassen nicht überschreiten.

Die in der Begründung aufgeführte Abbindung der B 56 von der Hastenrather Straße wird ersatzlos gestrichen. Hierüber wird im Laufe des Verfahrens noch in den Gremien beraten.“

### **Abstimmungsergebnis:**

29 Ja-Stimmen  
3 Enthaltungen

X/0026

8. **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 "Im Jankerfeld/III" in Birgden gem. § 13 BauGB**  
**hier:**
  - 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
  - 2. Beratung der vorläufigen Planfassung**
  - 3. Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 BauGB**
  - 4. Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Bürgermeister Tholen macht auf die Befangenheit aufmerksam. Herr Erkens verlässt den

Beratungstisch.

Im Zusammenhang mit der Beratung „Jankerfeld III“ wird nochmals die Problematik „Altane“ angesprochen.

Herr Heinen erklärt, gegen die Änderung des Bebauungsplanes stimmen zu wollen, da diese eine viel größere Fläche betreffe als die versagte Änderung dieses Bebauungsplanes im Hinblick auf die Altane.

Herr Milthaler stimmt im Namen der CDU grundsätzlich einer Anwendung der neuen Regelung bezüglich der Baufenster auch für dieses Baugebiet zu, wenn keine Einwendungen von anderen Grundstückseigentümern erfolgen.

Nach anschließender Beratung einigt man sich darauf, das hier vorliegende Änderungsverfahren weiterzuführen und danach eine weitere Änderung zu dem Thema „Altane“ einzubringen. Im Rahmen dieses Verfahrens erfolgt dann eine Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange.

Sodann kann eine abschließende Entscheidung getroffen werden.

### **Beschluss:**

1. Mit der geplanten Bebauungsplanänderung soll eine zeichnerische Festsetzung geringfügig geändert werden. Ziel der Planung ist es, eine unbeabsichtigte Härte des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 63 „Im Jankerfeld/III“ bauleitplanerisch und damit nachhaltig zu korrigieren.

Da durch die Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, ist das Verfahren auf der Grundlage des § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchzuführen.

2. Die vorläufige Planung (Entwurf) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung bzw. Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird die betroffene Öffentlichkeit durch Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die 1. Änderung des Bebauungsplanes informiert.

Die von der 1. Änderung des Bebauungsplans berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Im Jankerfeld/III“ nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die von der 1. Änderung des Bebauungsplanes berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu unterrichten.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Herr Erkens kehrt an den Beratungstisch zurück.

X/0250

9. **48. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 66 "Hinter dem Kamp" in Hastenrath im Parallelverfahren;**  
**hier:**  
**1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplan**  
**2. Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung**  
**3. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**

Auch in diesem Punkt macht Bürgermeister Tholen auf die Befangenheit aufmerksam.

Vor der Beschlussfassung empfiehlt Herr Mevißen, diesen entsprechend der ursprünglichen Verwaltungsempfehlung im Bau- und Umweltausschuss zu fassen. Eine Abweichung, sowie im Bau- und Umweltausschuss empfohlen, hätte eine erneute Offenlage zur Folge.

**Beschluss:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht sowie des Bebauungsplanes Nr. 66 mit Begründung und Umweltbericht und der im vorherigen Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 und 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft.

Die als Anlage beigefügte Stellungnahme der Verwaltung und des Planers zu den vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird übernommen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angaben der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung beschließt die Gemeindevertretung die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes.
- 2.1 Die Begründung zum Flächennutzungsplan einschließlich des Umweltberichtes wird gemäß § 5 Abs. 5 BauGB beschlossen.
- 2.2 Der Bürgermeister wird beauftragt, das Genehmigungsverfahren gemäß § 6 BauGB einzuleiten.

3. Aufgrund § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 66 „Hinter dem Kamp“ als Satzung.
  - 3.1 Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 66 einschließlich des Umweltberichtes wird gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beschlossen.
  - 3.2 Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

X/0249

10. **52. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 70 "Philippenkühle" in Birgden im Parallelverfahren**  
**Hier:**
  - 1. Auslegungsbeschluss für die 52. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB**
  - 2. Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 70 "Philippenkühle" gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Nachdem Bürgermeister Tholen auf die Befangenheit aufmerksam gemacht hat, verlässt Herr Erkens den Beratungstisch.

Herr Mevißen erläutert kurz die nachträglich zugesandten Änderungen für den Bebauungsplan „Philippenkühle“. Des Weiteren geht er noch näher auf die kurz vor der Sitzung eingegangenen zusätzlichen Änderungswünsche des Investors ein.

Zum einen geht es hierbei um die bereits im Bau- und Umweltausschuss angesprochene Verschiebung der Baugrenzen (Grundstückstiefen – Baufenster) von südlicher in nördlicher Richtung. Die Tiefen der südlich gelegenen Grundstücke vergrößern sich daher um 2 Meter, die Tiefen der nördlich gelegenen Grundstücke verringern sich jeweils um einen Meter.

Weiterhin soll eine zusätzliche Garagenfläche ausgewiesen werden und die unmittelbar daran angrenzende Grünfläche als private Grünfläche deklariert werden.

Die Trafostation soll entgegen der nachträglich zugesandten Unterlagen nochmals um 90 Grad gedreht werden. Diese liegt somit komplett in den angeordneten Pflanzstreifen.

**Beschluss:**

1. Der Entwurf der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Form gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 70 „Philippenkuhle“ und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Form mit folgenden Änderungen gebilligt:
  - a) Die Baugrenzen verschieben sich von südlicher in nördlicher Richtung. Die Tiefen der südlich gelegenen Grundstücke vergrößern sich daher um 2 Meter, die Tiefen der nördlich gelegenen Grundstücke verringern sich jeweils um einen Meter.
  - b) Weiterhin wird eine zusätzliche Garagenfläche ausgewiesen und die unmittelbar daran angrenzende Grünfläche als private Grünfläche deklariert.
  - c) Die Trafostation wird entgegen der nachträglich zugesandten Unterlagen nochmals um 90 Grad gedreht. Diese liegt somit komplett in den angeordneten Pflanzstreifen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung mit Umweltbericht öffentlich auszulegen sowie die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

30 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimmen

Herr Erkens kehrt an den Beratungstisch zurück.

X/0253

11. **Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gangelt hier:**
  - 1. Vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**
  - 2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

#### **Beschluss:**

1. Für das Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gangelt ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die vorgezogene Bürgerbeteiligung durchzuführen.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden könnten, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

Die Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt auf der Grundlage der in der Sitzung vorgestellten Planunterlagen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

X/0251

**12. Ordnungsbehördliche Verordnung über die Freigabe verkaufsoffener Sonntage im Jahre 2016**

**Beschluss:**

Dem der Vorlage X/0245 beiliegende Entwurf der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Freigabe verkaufsoffener Sonntage im Jahre 2016 wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

X/0245

**13. Antrag der Grün-Liberalen Fraktion zur Überprüfung der Möglichkeiten zur Reduzierung der Gefahrensituation auf der Straße "Palz" in Schierwaldenrath**

Frau Heim bedankt sich für die schnelle Reaktion der Verwaltung. Sie zeigt sich enttäuscht über die Entscheidung und denkt dabei insbesondere an die schwachen Mitglieder unserer Gesellschaft wie Kinder und alte Menschen.

X/0246

Nach Beendigung des öffentlichen Teils verlässt Ratsmitglied Mansel gegen 19.55 Uhr den Sitzungssaal.

Zum Ende des öffentlichen Teils der Ratssitzung bedankt sich Herr Backhaus vom Aktionskreis „Stolpersteine“ nochmals ganz herzlich bei den Ratsmitgliedern, dem Bürgermeister, der Verwaltung und den Mitarbeitern des Bauhofes für die Hilfsbereitschaft und Mitarbeit bei der Aktion „Stolpersteine helfen – auch in Gangelt“. Er überreicht dem Bürgermeister als Dankeschön einen Fotobildband.

Gegen 20.00 Uhr verlässt Ratsmitglied Peters vor dem nicht-öffentlichen Teil den Sitzungssaal.

Der Bürgermeister schließt gegen 20.10 Uhr die Sitzung und wünscht allen noch einen schönen Fußballabend.

(Bürgermeister)

(Schriftführerin)